

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Haushaltsführung 2022

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Februar 2023  
II A 2 - H 1221/22/10001 :002*

Gemäß gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2022 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung durften Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikels 112 GG geleistet werden. Dies galt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltsplan 2021 bewilligt oder im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2022 enthalten waren. Die in der Liste aufgeführten („formalen“) üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bundeshaushalt 2022 etatisiert und sind somit nach Inkrafttreten des Haushalts keine „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2022 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen. Die darüber hinaus bewilligten „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit „\*“ in der Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2022

### 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>05</b>	<b>Auswärtiges Amt</b>		
<b>0501</b>	<b>Sicherung von Frieden und Stabilität</b>		
687 32	Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland ..... <i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.490.000	67.500
687 38	Maßnahmen der internationalen Katastrophenhilfe im Ausland ..... <i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	37.500
<b>0502</b>	<b>Bilaterale Zusammenarbeit und Pflege der Auslandsbeziehungen</b>		
546 26	Deutsche Präsidentschaften und Vorsitze ..... <i>Erfüllung von eingegangenen Rechtsverpflichtungen zur Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft.</i>	25.020	4.325
<b>06</b>	<b>Bundesministerium des Innern und für Heimat</b>		
<b>0604</b>	<b>Wohnungswesen und Stadtentwicklung (entfallenes Kapitel)</b>		
532 52	Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) ..... <i>Organisation eines G7-Fachministertreffens zur nachhaltigen Stadtentwicklung am 13./14.09.2022 in Potsdam.</i>	-	800 <sup>1</sup>
<b>09</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</b>		
<b>0901</b>	<b>Innovation, Technologie und Neue Mobilität</b>		
892 21	Mikroelektronik für die Digitalisierung ..... <i>Externe rechtliche und ökonomische Beratung zur Absicherung der Interessen der Bundesrepublik bei Ansiedlungen von außereuropäischen Halbleiterproduzenten.</i>	430.000	1.000
<b>0903</b>	<b>Energie und Nachhaltigkeit</b>		
518 03 apl	Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG) ..... <i>Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands durch Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU).</i>	200.000	200.000
686 01 apl	Kurzfristige Maßnahmen für maximale Energieeffizienz in Deutschland ..... <i>Finanzierung einer kurzfristig angelegten Energiesparkkampagne.</i>	-	4.100

<sup>1</sup> Im Haushaltsplan 2022 bei Kapitel 2502 Titel 532 52 veranschlagt.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
697 02 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH..... <i>Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Beteiligung am GLNG-Terminal Brunsbüttel sowie Absicherung der diesbezüglichen Garantieerklärung gegenüber der KfW. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	5.000	5.000
697 03 apl	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland..... <i>Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Zweckgesellschaft durch die KfW zwecks Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland</i>	50	50
<b>12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr</b>			
<b>1213 Bundesamt für Güterverkehr</b>			
532 04 apl	Koordination der Flüchtlingsverteilung BAG ..... <i>Zusätzliche Aufgabenwahrnehmung des Bundesamtes für Güterverkehr bei der Koordination der Beförderung und Verteilung von ankommenden Geflüchteten auf die Bundesländer. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	90.000	30.000
<b>14 Bundesministerium der Verteidigung</b>			
<b>1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen</b>			
687 05	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen..... <i>Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staat Israel zur Herstellung der vollständigen Bewaffnungsfähigkeit der German HERON TP. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	90.798	22.149
<b>1405 Militärische Beschaffungen</b>			
554 08	Beschaffung von Munition..... <i>Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staat Israel zur Herstellung der vollständigen Bewaffnungsfähigkeit der German HERON TP. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	763.000	34.725
<b>1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr</b>			
553 19	Betrieb des Bekleidungswesens..... <i>Vorgezogene Vollausrüstung der Bundeswehr mit Gefechtshelmen, Schutzwesten, Kampfbekleidung und Rucksäcken bis 2025. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	434.372	113.400

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>15 Bundesministerium für Gesundheit</b>			
<b>1501 Gesetzliche Krankenversicherung</b>			
632 01	Ausgleichszahlungen nach § 21 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes .....  <i>Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Die Ausgaben dienen der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Diese beruht auf § 21 Absatz 8b Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Mai 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	5.700.000	1.100.000
636 03	Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen .....  <i>Erstattungen an den Gesundheitsfonds für pandemiebedingte Aufwendungen für 2022. Die Mehrausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Diese beruhen auf § 15 Coronavirus-Testverordnung, § 12 Coronavirus-Impfverordnung sowie § 21a Krankenhausfinanzierungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Mai 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	30.030.400	6.900.000
<b>1502 Pflegevorsorge und sonstige soziale Sicherung</b>			
636 02	Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen.....  <i>Sicherung des gesetzlichen Betriebsmittel- und Rücklagesolls der Pflegekassen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 153 des SGB XI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.200.000	1.200.000
<b>1503 Prävention und Gesundheitsverbände</b>			
684 03	Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus .....  <i>Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Mehrausgabe dient auch der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 2f. Coronavirus-Surveillanceverordnung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.897.650	577.676
684 07	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 .....  <i>Beschaffung von Impfstoffen gegen COVID-19 im Rahmen der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission (KOM) und über nationale Vereinbarungen mit Impfstoffherstellern. Mehrausgaben in Höhe von 1.705.773 T€ dienen der Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen. Diese beruhen auf entsprechenden Verträgen. Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Mai 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	7.089.566	2.535.773
684 08 apl	Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen Affenpocken .....  <i>Beschaffung von Impfstoffen gegen Affenpocken. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Juni 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	25.704*
<b>1505 Internationales Gesundheitswesen</b>			
686 01	Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit .....  <i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	420.000	240.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>1511</b>	<b>Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben</b>		
542 01	<p>Öffentlichkeitsarbeit .....</p> <p><i>Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen zur Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Corona-Schutzimpfung (Kampagne "Impfen hilft" der Bundesregierung). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	5.684	60.000
<b>23</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>		
<b>2301</b>	<b>Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit</b>		
687 06	<p>Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur .....</p> <p><i>Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung in Höhe von 278.000 T€. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krisenkontexten Syrienbogen, Jemen, Afghanistan und multiple Krisen in Afrika in Höhe von 45.000 T€. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	878.983	323.000
896 01	<p>Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen.....</p> <p><i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	169.740	6.000
896 03	<p>Bilaterale Technische Zusammenarbeit .....</p> <p><i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	1.970.100	47.250
866 11	<p>Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen .....</p> <p><i>Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	263.000	27.000
896 11	<p>Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....</p> <p><i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) in Höhe von 77.250 T€. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung in Höhe von 40.000 T€. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	1.974.701	117.250

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2022 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
<b>2303</b>	<b>Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen</b>		
687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen .....	1.006.214	356.250
	<i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A) in Höhe von 326.250 T€. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung in Höhe von 30.000 T€. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
687 02	Beteiligung am Welternährungsprogramm .....	70.008	42.000
	<i>Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
896 07	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) .....	475.000	131.250
	<i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>2310</b>	<b>Sonstige Bewilligungen</b>		
896 31	Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger .....	615.000	150.000
	<i>Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren .....	453.000	33.000
	<i>Maßnahmen zur Krisenbewältigung in der Ukraine und den Nachbarstaaten sowie internationale Maßnahmen der Ernährungssicherung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		
<b>30</b>	<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>		
<b>3004</b>	<b>Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie</b>		
685 30	Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit .....	476.367	60.000 <sup>2</sup>
	<i>Deutscher Beitrag für den Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>		

<sup>2</sup> Im Haushaltsplan 2022 bei Kapitel 3004 Titel 685 32 veranschlagt.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe 2	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€ 4
---------------------------------------	--	--	---

**60 Allgemeine Finanzverwaltung****6002 Allgemeine Bewilligungen**

671 07 apl	Absicherung Währungsumtausch Hrywnja in Euro..... <i>Den vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland Geflüchteten soll es auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Ukrainischen Zentralbank für die Dauer von drei Monaten ermöglicht werden, einen begrenzten Bargelddbetrag von Hrywnja in Euro umzutauschen. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	52.500	52.500
683 02	Corona-Unternehmenshilfen..... <i>Mehrbedarf aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen für Unternehmen und Selbständige. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 3 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Corona-Hilfen des Bundes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	17.240.000	6.760.292

**2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

**01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt****0113 Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement .....	4.152	4.152
------------	--	-------	-------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	437 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	219 T€

*Abschluss eines Mietvertrags für die zukünftige Unterbringung des Büros der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz in Bonn.*

**09 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz****0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

683 01	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP).....	669.000	200.000
--------	--	---------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	150.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	50.000 T€

*Fortführung des FuE-Förderprogramms „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*



Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€ 4
--	---	---	--

**0903 Energie und Nachhaltigkeit**

518 03 apl	Kosten im Zusammenhang mit Anmietung und Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU) zum Import von verflüssigtem Erdgas (LNG).....	2.740.000	2.740.000
------------	---	-----------	-----------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	274.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	274.000 T€

*Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands durch Flüssiggas-Anlandekapazitäten in Form von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (Floating Storage and Regasification Unit, FSRU).*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

697 02 apl Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an der German LNG GmbH..... 739.200 739.200

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	10.600 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	2.700 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	3.100 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2033 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2034 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2035 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2036 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2037 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2038 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2039 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2040 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2041 bis zu:</i>	3.300 T€
<i>In künftigen Haushaltsjahren bis zu:</i>	670.000 T€

*Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Beteiligung am GLNG-Terminal Brunsbüttel sowie Absicherung der diesbezüglichen Garantieverpflichtung gegenüber der KfW. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

## 14 Bundesministerium der Verteidigung

### 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

687 05 apl Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen..... 52.423 52.423

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	24.185 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	12.047 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	7.656 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	8.535 T€

*Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staat Israel zur Herstellung der vollständigen Bewaffnungsfähigkeit der German HERON TP. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

**1405 Militärische Beschaffungen**

554 08	Beschaffung von Munition.....	1.504.700	64.308
--------	-------------------------------	-----------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	36.041 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	28.267 T€

Beschaffung von 3.500 Patronen des Modells „Panzerfaust 3“ in Höhe von 21.000 T€. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staat Israel zur Herstellung der vollständigen Bewaffnungsfähigkeit der German HERON TP in Höhe von 43.308 T€. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

553 19	Betrieb des Bekleidungswesens.....	2.339.394	2.244.800
--------	------------------------------------	-----------	-----------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	745.000 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	822.200 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	677.600 T€

Vorgezogene Vollausstattung der Bundeswehr mit Gefechtshelmen, Schutzwesten, Kampfbekleidung und Rucksäcken bis 2025. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

**15 Bundesministerium für Gesundheit**

**1503 Prävention und Gesundheitsverbände**

531 06 apl	Finanzierung von Pandemiebereitschaftsverträgen.....	-	2.860.486 <sup>3</sup>
------------	--	---	------------------------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	156.415 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	544.774 T€
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	604.603 T€
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	604.603 T€
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	563.635 T€
Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:	326.626 T€
Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:	59.830 T€

Abschluss von Pandemiebereitschaftsverträgen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. März 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

<sup>3</sup> Im Haushaltsplan 2022 bei Kapitel 1503 Titel 531 07 veranschlagt.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

## 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

### 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur .....	425.000	179.000
--------	---	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 119.000 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 60.000 T€

*Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krisenkontexten Syrienbogen, Jemen, Afghanistan und multiple Krisen in Afrika. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen.....	100.000	10.000
--------	--	---------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 5.000 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 5.000 T€

*Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krisenkontexten Syrienbogen, Jemen, Afghanistan und multiple Krisen in Afrika. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit .....	1.885.000	156.900
--------	--	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 156.900 T€

*Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krisenkontexten Syrienbogen, Jemen, Afghanistan und multiple Krisen in Afrika. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....	2.040.000	302.000
--------	--	-----------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 302.000 T€

*Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krisenkontexten Syrienbogen, Jemen, Afghanistan und multiple Krisen in Afrika. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€ 4
--	---	---	--

**2310 Sonstige Bewilligungen**

896 32 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren ..... 380.000 65.850

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 50.250 T€*

*Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 14.100 T€*

*Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 1.500 T€*

*Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krisenkontexten Syrienbogen, Jemen, Afghanistan und multiple Krisen in Afrika. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**60 Allgemeine Finanzverwaltung**

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

671 06 apl Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm  
Ukraine-Belarus-Russland ..... - 2.500.000

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 2.500.000 T€*

*Vollumfängliche Freistellung der KfW durch den Bund im Zusammenhang mit dem KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

671 08 apl Ausgaben im Zusammenhang mit einem KfW-Überbrückungsdarlehen  
Gassicherheit..... - 5.400.000\*

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 5.400.000 T€*

*Absicherung eines Zuweisungsgeschäfts an die KfW für ein KfW-Überbrückungsdarlehen zur Sicherung der Erdgasversorgung Deutschlands. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Juni 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2022 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€ 4
--	---	---	--

687 03 apl	Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung .....	1.000.000	506.000
------------	--	-----------	---------

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:*

*In künftigen Haushaltsjahren bis zu: 506.000 T€*

*Beiträge zu Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine aus Mitteln der Europäischen Friedensfazilität (European Peace Facility) sowie Ausgaben im Rahmen der nationalen Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. April und 18. Mai 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

**3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung  Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2022 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

**12 Bundesministerium für Digitales und Verkehr**

**1213 Bundesamt für Güterverkehr**

532 04 apl Koordination der Flüchtlingsverteilung BAG ..... 90.000 6.700

*Zusätzliche Aufgabenwahrnehmung des Bundesamtes für Güterverkehr bei der Koordination der Beförderung und Verteilung von ankommenden Geflüchteten auf die Bundesländer. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. April 2022 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat für den bereits geleisteten Betrag von 6.699.661,34 Euro bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.*

